



WISSENSCHAFTLICHE  
DIENSTE  
DES  
DEUTSCHEN  
BUNDESTAGES

## AUSARBEITUNG

---

**Thema:** **Staatliche und nicht-staatliche infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung einer familien- und kinderfreundlichen Lebenswelt in Dänemark, Frankreich und den Niederlanden**

Fachbereich IX                      Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bearbeiterin:                      RDn Barbara Blum

Abschluss der Arbeit:            12. Dezember 2003

Reg.-Nr.:                              WF IX 194/03

---

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2. Dänemark</b>	<b>3</b>
2.1. <i>Überblick über Kinderbetreuungsangebote in Dänemark</i>	3
2.2. <i>Quantitative Inanspruchnahme von außerhäuslicher Kinderbetreuung</i>	4
2.3. <i>Kindertageseinrichtungen</i>	7
2.4. <i>Tagespflege</i>	8
2.5. <i>Schulen</i>	8
2.6. <i>Freizeitangebote für Kinder</i>	9
2.7. <i>Andere Formen von Erziehungshilfen</i>	9
2.8. <i>Finanzielle Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten</i>	9
<b>3. Frankreich</b>	<b>10</b>
3.1. <i>Überblick über Kinderbetreuungsangebote in Frankreich</i>	10
3.2. <i>Quantitative Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kinderbetreuung</i>	11
3.3. <i>Tagespflege und Kinderfrauen</i>	13
3.4. <i>Schulen</i>	15
3.5. <i>Kindertageseinrichtungen</i>	15
3.6. <i>Weitere Betreuungsangebote für Kinder</i>	16
3.7. <i>Andere Formen von Erziehungshilfen</i>	17
3.8. <i>Reformen</i>	17
<b>4. Niederlande</b>	<b>18</b>
4.1. <i>Überblick über Kinderbetreuungsangebote in den Niederlanden</i>	18
4.2. <i>Quantitative Inanspruchnahme von außerhäuslicher Kinderbetreuung</i>	19
4.3. <i>Finanzierung von Kinderbetreuung</i>	20
4.4. <i>Kindertageseinrichtungen</i>	22
4.5. <i>Familientagespflege</i>	22
4.6. <i>Spielgruppen</i>	23
4.7. <i>Schulen</i>	23
4.8. <i>Weitere Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche</i>	24
4.9. <i>Weitere familienunterstützende Maßnahmen</i>	24
<b>5. Quellen</b>	<b>26</b>

## **1. Zusammenfassung**

Die vorliegende Ausarbeitung gibt einen Überblick über staatliche und nicht-staatliche infrastrukturelle Maßnahmen in den Ländern Dänemark, Frankreich und den Niederlanden, die eine familien- und kinderfreundliche Lebenswelt fördern. Hierbei spielt das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen eine herausgehobene Rolle. Berücksichtigt werden aber auch andere Rahmenbedingungen, die familienunterstützenden Charakter haben, wie z. B. die schulische Betreuung in zeitlicher Hinsicht und sonstige Formen von Erziehungshilfen. Sowohl Dänemark als auch Frankreich verfügen über ein gut ausgebautes und differenziertes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. In den Niederlanden hat die außerhäusliche Kinderbetreuung in der Vergangenheit nur einen geringen Stellenwert gehabt. Aber auch dort werden in den letzten Jahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um das bestehende Angebot zu vergrößern. Obwohl das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Dänemark und Frankreich vergleichsweise gut ist, reicht es immer noch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dem soll mit aktuellen Reformen Rechnung getragen werden. In Dänemark hat es in den Jahren 2002 und 2003 Gesetzesänderungen gegeben, die zum einen auf mehr Wahlfreiheit der Familien hinsichtlich der Betreuungsform abzielen und zum anderen die Vergabe von Plätzen durch die Kommunen betreffen. In Frankreich wird angestrebt, sowohl die Kinderbetreuungsinfrastruktur als auch die finanziellen Hilfen für Familien zu verbessern. In den Niederlanden tritt 2005 eine Reform in Kraft, mit der die Finanzierung der Kinderbetreuung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Allen drei Ländern gemeinsam ist, dass sie über ein Vorschulsystem verfügen, das von nahezu allen Kindern im Vorschulalter genutzt wird.

## **2. Dänemark**

### **2.1. Überblick über Kinderbetreuungsangebote in Dänemark**

Dänemark verfügt über ein gut ausgebautes und sehr differenziertes Angebot an außerhäuslicher Kinderbetreuung. Es umfasst Plätze in Kinderkrippen (*vuggestuer*), Kindergärten (*bornehaver*), altersübergreifenden Tageseinrichtungen (*aldersintegrerede institutioner*) und Horteinrichtungen (*fritidshjem*) sowie auch Plätze in öffentlich finanzierter Familientagespflege (*dagplejer*). Dieses Angebot soll den Eltern verschiedene Wahlmöglichkeiten bieten, um Familienaufgaben und berufliche Arbeit besser miteinander zu verbinden.<sup>1</sup> Dementsprechend ist der Anteil erwerbstätiger Frauen in Dänemark im Vergleich zu der Situation in anderen Ländern der Europäischen Union hoch. So betrug die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen im Jahre 2002 in Dänemark 72,6 % gegenüber einem Durchschnittswert von 55,5 % in der gesam-

---

<sup>1</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela**, Kinderbetreuung in Europa, Weinheim/Basel, 1997, S. 67 - 68

ten Europäischen Union.<sup>2</sup> Nur 3,4 % der Frauen im Haupterwerbsalter (d. h. im Alter von 25 bis 54 Jahren) waren in Dänemark wegen familiärer Verpflichtungen nicht auf dem Arbeitsmarkt präsent. In der gesamten Europäischen Union betrug der Anteil der Frauen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht aktiv waren, 17,6 %.<sup>3</sup>

Für die Bereitstellung, Administration und Fachaufsicht aller Formen der aus öffentlichen Geldern finanzierten Kinderbetreuung sind in Dänemark die Kommunen verantwortlich.<sup>4</sup> Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind im Gesetz über die Leistungen der Sozialdienste (*Lov om social service* – Kurztitel: *Serviceoven*) festgelegt.<sup>5</sup>

## 2.2. **Quantitative Inanspruchnahme von außerhäuslicher Kinderbetreuung**

Im März 2002 nahmen 77 % aller Kinder unter 10 Jahren ein außerhäusliches Kinderbetreuungsangebot wahr. In der Altersgruppe der 3- bis 5-jährigen war der Anteil der Kinder in öffentlich organisierter Kinderbetreuung mit 94 % am größten. In der Gruppe der unter 3-jährigen betrug der Anteil betreuter Kinder 58 %, in der Gruppe der 6- bis 9-jährigen 80 %. Demgegenüber wurden im Jahre 1992 nur 58 % aller Kinder dieser Altersgruppen außerhäuslich betreut.<sup>6</sup>

Eine Garantie für einen Betreuungsplatz haben im Jahre 2000 71 % aller Gemeinden angeboten.<sup>7</sup> Obwohl der Versorgungsgrad mit Plätzen in öffentlich bereitgestellter Kinderbetreuung hoch ist, kann nicht jedem Kind ein Platz gewährt werden und es gibt lange Wartelisten.<sup>8</sup> Der *Serviceoven* sieht vor, dass die Kommune den Eltern eines Kindes im Alter von 24 Wochen bis 5 Jahren eine spezielle finanzielle Unterstützung gewähren soll, wenn sie nicht in der Lage ist, eine Kinderbetreuungsmöglichkeit zu bieten, und die Eltern aus diesem Grunde Elternurlaub nehmen.<sup>9</sup> Der Mangel an Betreuungsplätzen hat zu einer Gesetzesänderung geführt, die im Juli 2002 in Kraft getreten ist. Demnach können Eltern wählen, ob sie ihr Kind lieber zu Hause betreuen wollen oder ein außerhäusliches Betreuungsarrangement wünschen. Wenn sie ihr Kind

---

<sup>2</sup> Erwerbstätigenquote der EU von 63,9 % im Jahr 2001 auf 64,2 % im Jahr 2002 gestiegen, Pressemitteilung von Eurostat, 14. Juli 2003, <http://europa.eu.int/comm> (unter Statistiken, Pressemitteilungen; abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>3</sup> EU-weit ist jede sechste Frau zwischen 25 und 54 wegen familiärer Verpflichtungen nicht auf dem Arbeitsmarkt präsent, Pressemitteilung von Eurostat, 15. Juli 2003 <http://europa.eu.int/comm> (unter Statistiken, Pressemitteilungen; abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>4</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 67 - 68

<sup>5</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, Background Report, Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy, Hrsg.: OECD, 2000, S. 11, <http://www.oecd.org/dataoecd/48/37/2475168> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>6</sup> Statistical Yearbook 2003, social conditions, health and justice, Danmarks Statistik, <http://www.dst.dk/yearbook> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>7</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, FN 5, S. 36

<sup>8</sup> Contribution to Care for own Children, Internationaler Reformmonitor, unter: reforms, Denmark, family policy, <http://www.reformmonitor.org> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>9</sup> Consolidation Act on Social Services, Consolidation Act No. 755 of 9 September 2002, [http://www.sm.dk/lovgivning/retskilder/Dokumenter/ENG\\_SocialServices.html](http://www.sm.dk/lovgivning/retskilder/Dokumenter/ENG_SocialServices.html) (abgefragt am 11. Dezember 2003)

selbst betreuen, erhalten sie für ein Jahr pro Kind eine finanzielle Unterstützung.<sup>10</sup> Ein weiteres Gesetz, das die Zugangskriterien zu öffentlich bereitgestellter Kinderbetreuung betrifft und mit dem das Rangfolgeprinzip nach Warteliste durchbrochen wird, ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Das Ziel ist es, den Kommunen mehr Freiheit und Flexibilität bei der Aufnahme der Kinder in Tagesbetreuung zu geben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die individuellen Gegebenheiten – wie z. B. die soziale Situation der Eltern oder den Wunsch, Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung unterzubringen - stärker zu berücksichtigen.<sup>11</sup> Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Kinder in öffentlich organisierter Kinderbetreuung, aufgeschlüsselt nach dem Alter der Kinder und nach den unterschiedlichen Angebotsformen für das Jahr 1999.

---

<sup>10</sup> Contribution to Care for own Children, FN 8

<sup>11</sup> Discontinuation of the principle of seniority in child day care, Internationaler Reform Monitor, unter: reforms, Denmark, family policy, <http://www.reformmonitor.org> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Tabelle: Kinder im Alter von 6 Monaten bis 9 Jahren in Kindertagesbetreuung in Dänemark,  
April 1999<sup>12</sup>**

	<b>Familienta- gespflege</b>	<b>Kin- derkrip- pen</b>	<b>Kin- dergär- ten</b>	<b>Hortein- richtun- gen</b>	<b>Altersüber- greifende Tageseinrich- tungen</b>	<b>Horteinrichtun- gen auf dem Schulgelände<sup>13</sup></b>	<b>Einrichtungen für Kinder mit beson- derem Betreuungs- bedarf</b>	<b>Klubs</b>	<b>Insge- samt</b>
½ - 2 Jahre	41 %	10 %	1 %	0 %	12 %	0 %	0 %	0 %	<b>64 %</b>
3 - 5 Jahre	6 %	1 %	51 %	0 %	31 %	1 %	0 %	0 %	<b>91 %*</b>
6 - 9 Jahre	0 %	0 %	6 %	12 %	11 %	49 %	0 %	2 %	<b>81 %*</b>
<b>½ - 9 Jahre</b>	<b>13 %</b>	<b>3 %</b>	<b>19 %</b>	<b>5 %</b>	<b>18 %</b>	<b>21 %</b>	<b>0 %</b>	<b>1 %</b>	<b>80 %</b>

\*Rundungsdifferenzen

<sup>12</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, FN 5, S. 25

<sup>13</sup> skolefritidshjem

### 2.3. *Kindertageseinrichtungen*

Je nach Altersstufe der Kinder werden diese in Kinderkrippen, Kindergärten, altersübergreifenden Tageseinrichtungen oder Horteinrichtungen betreut. Kinderkrippen bieten Betreuung für Kinder unter 3 Jahren an. Sie sind ganztägig, d. h. 10 bis 12 Stunden am Tag, geöffnet. Das gleiche gilt bei Kindergärten für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren, die ebenfalls 10 bis 12 Stunden - etwa von 6.00 bis 18.00 Uhr - geöffnet haben. Zunehmend werden Kinder im Alter von bis zu 9 Jahren in altersübergreifenden Tageseinrichtungen betreut. Ausgangsüberlegung für die Etablierung dieser Betreuungsform war, dass es immer weniger Kinder mit Geschwistern sowie Kinder überhaupt in Wohngebieten gibt. Den Kindern sollte daher Gelegenheit gegeben werden, sowohl mit Gleichaltrigen als auch mit jüngeren und älteren Kindern Kontakte zu knüpfen. Schulkinder werden im Anschluss an den Schulunterricht ab etwa 13.00 Uhr in Horteinrichtungen betreut.<sup>14</sup>

Bei den Kindertageseinrichtungen handelt es sich entweder um kommunale oder um sog. unabhängige Institutionen (*selvejende institutioner*). Der Anteil kommunaler Einrichtungen beträgt etwa 70 %. Unabhängige Kindertageseinrichtungen sind juristische Personen, die von einem Gremium geleitet werden und auf der Basis einer Satzung agieren.<sup>15</sup> Zu einem großen Teil gehen diese auf die Initiative der großen Wohlfahrtsorganisationen zurück.<sup>16</sup> Die unabhängigen Einrichtungen müssen mit den Kommunen Vereinbarungen über ihre Tätigkeit treffen. Die Kommunen zahlen den unabhängigen Institutionen die Betriebskosten für die Bereitstellung von Plätzen, die für die Kommune verfügbar sind. 1990 wurde die Möglichkeit eingeführt, in Form von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen tätig zu werden. *Puljeordninger* sind private Kinderbetreuungseinrichtungen, die auf einer Vereinbarung zwischen dem *puljeordning* und der Kommune basieren. Die Kommunen sind nicht verpflichtet, in eine solche Vereinbarung einzuwilligen und Unterstützung für diese Einrichtungen anzubieten. Oft gewährt die Kommune aber Unterstützung. Die Initiative zur Gründung eines *puljeordning* geht häufig von Eltern, manchmal aber auch von Unternehmen - zur Bereitstellung von Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter -, Wohn-Interessensgruppen oder Gremien unabhängiger Privatschulen aus. 1998 wurde die erste Vereinbarung mit einer privaten Firma zur Kinderbetreuung getroffen. In *puljeordninger* sind ca. 1 % aller Kinder einbezogen. Private und öffentliche Unternehmen können betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen für ihre Mitarbeiter entweder in Form einer unabhängigen Einrichtung oder als ein *puljeordning* einrichten. Für Kinder, die eine

---

<sup>14</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 67 - 81

<sup>15</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, FN 5, S. 15, 16

<sup>16</sup> The voluntary social sector in Denmark, Ministry of Social Affairs, 2001, S. 11, [http://www.sm.dk/eng/dansk\\_socialpolitik/indhold.html](http://www.sm.dk/eng/dansk_socialpolitik/indhold.html) (abgefragt am 11. Dezember 2003)

betriebliche Betreuungseinrichtung außerhalb ihrer Wohngemeinde besuchen, hat letztere einen Kostenanteil zu zahlen.

In einigen Gemeinden besteht wegen der Arbeitszeiten der Eltern ein Bedarf für Kinderbetreuungseinrichtungen, die am Abend oder in der Nacht geöffnet haben. Einige Gemeinden haben daher Kinderkrippen oder Kindergärten eingerichtet, in denen die Kinder über Nacht bleiben können. Bisher ist die Erfahrung, die mit diesen Einrichtungen gewonnen wurde, gut. Für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen haben die Gemeinden spezielle Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereit zu stellen.<sup>17</sup>

#### **2.4. Tagespflege**

Die Tagespflege ist in Dänemark eine gleichwertige Alternative zur Betreuung in Tageseinrichtungen. Tagesmütter betreuen eine kleine Gruppe von Kindern gewöhnlich in ihren Privatwohnungen. Sie können die Kinder auch in anderen Räumen in der Nähe des Wohnumfeldes der Kinder oder in der Wohnung eines der Kinder betreuen. Tagesmütter werden von den Kommunen eingestellt und bezahlt. Die Kommunen überprüfen auch die Wohnungen der Tagesmütter und sonstige örtliche Gegebenheiten. Eine Tagesmutter darf nicht mehr als fünf Kinder im Alter unter 14 Jahren betreuen. Wenn sich mehrere Tagesmütter zusammenschließen, kann die Kommune die Betreuung von bis zu 10 Kindern akzeptieren. Um zu gewährleisten, dass die Tagesmütter nicht isoliert sind und die Kinder Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen haben, sind von den Kommunen Räumlichkeiten eingerichtet worden, in denen sich die Tagesmütter für gemeinsame Aktivitäten treffen können. Grundsätzlich gehört eine Tagesmutter einer kleinen Gruppe von Tagesmüttern an, die sich dort trifft. Für Zeiten, in denen die Tagesmutter wegen Urlaubes, Krankheit oder Fortbildung abwesend ist, hat die Gemeinde eine Ersatztagesmutter zu stellen. Gewöhnlich wird die Betreuung in diesen Fällen von einer anderen Tagesmutter, die der oben bereits erwähnten Gruppe von Tagesmüttern angehört und den Kindern somit bereits bekannt ist, übernommen. Zur Unterstützung der Tagesmütter haben die Gemeinden spezielle Betreuungskräfte angestellt, die den Tagesmüttern Hilfe in erzieherischen und verwaltungstechnischen Fragen anbieten und überprüfen, ob die Kinder in akzeptabler Weise betreut werden.<sup>18</sup>

#### **2.5. Schulen**

98 % der Kinder besuchen im Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse (*bornehaveklasse*). Diese Einrichtung an der Volksschule (*folkeskole*) ist vier Stunden täglich geöffnet.<sup>19</sup> Für die Einrichtung von Vorschulklassen sind die Kommunen verantwortlich. Auf Wunsch der Eltern muss das Kind in dem Kalenderjahr seines sechsten Ge-

---

<sup>17</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, FN 5

<sup>18</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, FN 5, S. 16, 17

<sup>19</sup> Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela, FN 1, S. 74

burtstages oder - unter bestimmten Umständen - ein Jahr vor oder nach seinem sechsten Geburtstag in eine Vorschulklasse aufgenommen werden. Die *folkeskole* umfasst die Vorschulklasse, neun Schuljahre und eine 10. Jahrgangsstufe.<sup>20</sup>

## **2.6. Freizeitangebote für Kinder**

Für die Betreuung von Schulkindern stehen auch Freizeitklubs zur Verfügung, die stundenweise für die 7- bis 10-jährigen bzw. 14-jährigen offen sind. Für diese Einrichtungen gibt es keine Besuchspflicht. Es sind offene Einrichtungen. Die Kinder können entscheiden, wann sie kommen und gehen wollen. Seit 1990 gibt es die Möglichkeit, Betreuungsangebote auf privater Initiative unter Verwendung von staatlichen Subventionen einzurichten. Sie bieten Plätze für Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren und arbeiten in der Regel mit Tagesmütterdiensten und gegebenenfalls mit privaten Spielgruppen zusammen.<sup>21</sup>

## **2.7. Andere Formen von Erziehungshilfen**

Die Inanspruchnahme von Beratung ist Gegenstand des *Serviceloven*. Die Gemeinde soll danach sicherstellen, dass jedem die Möglichkeit gegeben wird, kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen, um soziale Probleme zu vermeiden oder Schwierigkeiten zu überwinden und den Umgang mit Problemen zu erlernen. Insbesondere soll Personen, die Sorge für ein Kind oder einen Jugendlichen tragen, kostenlose familienbezogene Beratung zur Lösung von Familienproblemen geboten werden. Die Gemeinden sollen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen überwachen.<sup>22</sup>

## **2.8. Finanzielle Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten**

Der *Serviceloven* sieht in Paragraph 15 vor, dass die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Tagesbetreuungsangebotes 30 % der veranschlagten Kosten (mit Ausnahme der Kosten für die Immobilie, einschließlich Mieten und Instandhaltung) betragen sollen. Kommunen, die Kinderbetreuungsangebote garantieren, dürfen höhere Elternbeiträge verlangen, die seit 2002 bis zu 33 % der veranschlagten Kosten betragen dürfen. Für den Besuch von Klubs oder anderen sozialpädagogischen Einrichtungen sollen die Gemeinden Elternbeiträge festlegen, können aber auch bestimmen, dass für einige der Besuch kostenlos ist. Die Elternbeiträge sollen 20 % der Betriebskosten nicht überschreiten. Die Beiträge für den Besuch privater Klubs sollen auf der Grundlage der Betriebskosten für die individuelle Einrichtung kalkuliert werden.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, FN 5

<sup>21</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 74

<sup>22</sup> Consolidation Act on Social Services, FN 9

<sup>23</sup> Consolidation Act on Social Services, FN 9

**Tabelle: monatliche Elternbeiträge für ganztägige Kinderbetreuung<sup>24</sup>**

	1990	1995	2000	2002
<b>Tagespflege unter kommunaler Aufsicht</b>	1352 DKK (181,89 € <sup>25</sup> )	1482 DKK (199,38 €)	1820 DKK (244,85 €)	2100 DKK (282,52 €)
<b>Kinderkrippe</b>	1 370 DKK (184,31 €)	1 885 DKK (253,59 €)	2 336 DKK (314,27 €)	2 640 DKK (355,16 €)
<b>Kindergarten</b>	1 002 DKK (134,80 €)	1 081 DKK (144,43 €)	1 311 DKK (176,37 €)	1 509 DKK (203,01 €)
<b>Altersübergreifende Tageseinrichtungen</b>	991 DKK (133,32 €)	1 082 DKK (145,56 €)	1 318 DKK (177,31 €)	1 506 DKK (202,60 €)
<b>Freizeitklubs</b>	657 DKK (88,39 €)	779 DKK (104,80 €)	881 DKK (118,52 €)	958 DKK (128,88 €)
<b>Hortbetreuung</b>	650 DKK (87,45 €)	774 DKK (104,13 €)	1 020 DKK (137,22 €)	1 114 DKK (149,87 €)

### 3. Frankreich

#### 3.1. Überblick über Kinderbetreuungsangebote in Frankreich

Frankreich gilt als ein Land mit hoher Erwerbsbeteiligung von Müttern und einer Familienpolitik, die die vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung u. a. durch ein ausgebautes öffentliches Kinderbetreuungsnetz fördert. Tatsächlich zeichnet sich Frankreich durch eine kontinuierliche Arbeitsmarktintegration von Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren aus. Die überwiegende Mehrheit der Frauen bleibt unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind, berufstätig.<sup>26</sup> So waren im Jahre 2000 59,1 % der Frauen mit Kindern, die 6 Jahre alt oder jünger waren, berufstätig. In Deutschland waren es hinge-

<sup>24</sup> aus: Data on Denmark 2003, social conditions, Danmarks Statistik, <http://www.dst.dk> (unter: English, Statistics, Publications- in English; abgefragt am 23. Oktober 2003)

<sup>25</sup> Die Umrechnung in Eurobeträge wurde aufgrund des von der Europäischen Zentralbank ausgewiesenen Umrechnungskurses vom 30. Oktober 2003 vorgenommen, demzufolge 7,4332 dänische Kronen 1 € entsprechen: Euro foreign exchange reference rates as at 30 October 2003, <http://www.ecb.int/stats/eurofxref/eurofxref-xml.html> (abgefragt am 30. Oktober 2003)

<sup>26</sup> **Reuter**, Silke, Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 39 - 46

gen nur 35,9 %.<sup>27</sup> Der Anteil derjenigen Frauen im Haupterwerbsalter, die aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht aktiv waren, betrug im Frühjahr 2001 aber immerhin noch 15,5 % und lag damit über dem Anteil der Frauen in Deutschland, die aus familiären Gründen nicht berufstätig waren (13,8 %).<sup>28</sup> Die Politik der Kleinkindbetreuung orientiert sich an der Vorstellung, dass Eltern die Wahl haben müssen. Dies bezieht sich zum einen auf die Entscheidung der Mütter, ob sie ihre Berufstätigkeit aufgeben oder fortsetzen wollen, zum anderen auf die Art der Kinderbetreuung.<sup>29</sup> Das vom Staat bereitgestellte Angebot, das Familien bei der Betreuung der Kinder unterstützt, umfasst Vor- und Ganztagschulen, Krippen und Kindergärten, aber auch die Gewährung weiterer finanzieller Hilfen bei der Inanspruchnahme von Tagesmüttern und Kinderfrauen.

### 3.2. *Quantitative Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kinderbetreuung*

In Frankreich werden 9 % aller kleinen Kinder in einer Krippe (*chrèche*), 15 % durch eine staatlich anerkannte Tagesmutter und 3 % durch eine eigene Kinderfrau betreut. Die übrigen Kinder werden von Verwandten oder im Rahmen verschiedener informeller Betreuungsmöglichkeiten (25 %) versorgt. 99 % der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 35,2 % der 2-jährigen Kinder besuchen die Vorschule.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> **Lauer, Charlotte/Weber, Andrea Maria**, Employment of Mothers After Childbirth: A French-German Comparison, Discussion Paper No. 03-50, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, 2003, S. 3,

<http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&art=12&nr=1976> (unter Download, abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>28</sup> EU-weit ist jede sechste Frau zwischen 25 und 54 wegen familiärer Verpflichtungen nicht auf dem Arbeitsmarkt präsent, FN 3

<sup>29</sup> **Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse**, Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik, in: Feministische Studien, Heft 2, 2002, S. 199

<sup>30</sup> **Letablier, Marie-Thérèse**, Kinderbetreuungspolitik in Frankreich und ihre Rechtfertigung, in: WSI Mitteilungen, Heft 3, S. 172

**Tabelle: Inanspruchnahme von Betreuungsformen durch Familien mit kleinen Kindern (1998/1999);<sup>31</sup> Grundlage: Haushalte mit mindestens einem Kind unter 11 Jahren, bei denen die Mutter aktiv beschäftigt ist**

	Haushalte mit wenigstens einem nicht eingeschulten Kind	Haushalte mit eingeschulten Kindern		
		mit wenigstens einem Kind unter 6 Jahren	ohne Kinder unter 6 Jahren	insgesamt
ohne bezahlte Kinderbetreuung	33,4 %	45,6 %	69,0 %	60,3 %
davon:				
Betreuung durch ein Haushaltsmitglied	14,1 %	21,3 %	44,9 %	36,1 %
unentgeltliche Betreuung durch ein Elternteil oder einen Freund	13,9 %	15,6 %	18,3 %	17,3 %
Betreuung durch ein Haushaltsmitglied und unentgeltliche Betreuung durch ein Elternteil oder einen Freund	5,4 %	8,7 %	5,8 %	6,9 %
eine Form bezahlter Betreuung	52,7 %	40,4 %	24,0 %	30,1 %
davon:				
Tagesmutter	34,3 %	-	-	-
häusliche Kinderbetreuung	5,2 %	-	-	-
Krippe	13,2 %	-	-	-
Betreuung durch eine bezahlte Person	-	24,6 %	10,4 %	15,7 %
Freizeit- bzw. Studienzentren, Einrichtungen zur Kurzzeitbetreuung	-	15,8 %	13,6 %	14,4 %
mehrere Formen bezahlter Betreuung	13,9 %	14,0 %	7,0 %	9,6 %
insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

<sup>31</sup> aus: **Guillot**, Olivier, Une analyse du recours aux services de garde d'enfants, économie et statistique N° 352-253, 2002, S. 216, [http://www.insee.fr/fr/ffc/docs\\_ffc/ES352-353J.pdf](http://www.insee.fr/fr/ffc/docs_ffc/ES352-353J.pdf) (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Mehr als 85 % der Haushalte mit mindestens einem nicht eingeschulten Kind, bei denen die Mütter arbeiten, nehmen eine externe Kinderbetreuung in Anspruch; bei 67 % dieser Haushalte handelt es sich um bezahlte Kinderbetreuungsformen.<sup>32</sup> Die Wahl der Betreuungsform wird durch das Haushaltseinkommen, die Kinderzahl, das Merkmal allein erziehend oder Paarhaushalt sowie die Erwerbs- oder Nichterwerbstätigkeit der Mütter bestimmt. Einkommensschwache Haushalte bevorzugen kollektive Einrichtungen, da die Gebühren erheblich niedriger als die Kosten für individuelle Dienstleistungen sind.<sup>33</sup>

### 3.3. *Tagespflege und Kinderfrauen*

Für die Inanspruchnahme von Tagesmüttern bzw. Kinderfrauen können Familien in Frankreich staatliche Hilfen erhalten. Wenn Eltern ihr Kind unter 6 Jahren von einer staatlich anerkannten Tagesmutter (*assistante maternelle*) betreuen lassen, erhalten sie eine Beihilfe (*afeama: aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée* – Beihilfe zur Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter), die aus einem Zuschuss und der Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Familienkasse besteht.<sup>34</sup> Voraussetzung ist allerdings, dass die Tagesmutter innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrer Anerkennung eine 60-stündige Ausbildung durchläuft.<sup>35</sup> Die Anzahl der Bezieher dieser Familienleistung ist von 110 000 im Jahre 1991 auf etwa 546 000 im Jahre 2000 gestiegen.<sup>36</sup>

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der Tagesmutter ein Lohn gezahlt wird, der pro Kind und Betreuungstag das Fünffache des gesetzlichen Mindeststundensatzes, d.h. 35,95 €, nicht übersteigt. Aus der folgenden Tabelle läßt sich die Höhe des gewährten Zuschusses ersehen.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> **Guillot**, Olivier, FN 31

<sup>33</sup> **Reuter**, Silke, FN 26, S. 44

<sup>34</sup> **Becker**, Andrea, Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat, 2000, S. 232, **Letablier**, Marie-Thérèse, FN 30, S. 172;

<sup>35</sup> **Reuter**, Silke, FN 26, S. 44

<sup>36</sup> **Fagnani**, Jeanne/**Letablier**, Marie Thérèse, FN 29, S. 201

<sup>37</sup> Die Angaben sind den Internetseiten der caisses d'allocations familiales (CAF) entnommen, <http://www.caf.fr/catalogueafeama/bas.htm> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder	Einkommen unter	Einkommen bis	Einkommen über
1. Kind	13 131 €	18 055 €	18 055 €
2. Kind	16 161 €	22 222 €	22 222 €
für jedes weitere Kind	3 030 €	4 167 €	4 167 €
Alter des Kindes	monatlicher Betrag des Zuschusses		
unter 3 Jahre	203,17 €	160,66 €	133,13 €
3 bis 6 Jahre	101,60 €	80,33 €	66,56 €

Der monatliche Durchschnittsnettolohn einer Tagesmutter betrug im März 2000 488 €, unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder und der Arbeitszeit. Eltern, die diese Form der Kinderbetreuung wählen, können sie außerdem steuerlich geltend machen.<sup>38</sup>

Eltern, die bei sich zu Hause eine Kinderfrau beschäftigen, haben ebenfalls Anspruch auf eine spezielle Beihilfe (*aged: allocation de garde d'enfant à domicile*) und auf Steuerermäßigung.<sup>39</sup> Ziel dieser Regelung ist es, eine größere Vielfalt der Betreuungsformen zu ermöglichen und die Wahlfreiheit der Eltern zu vergrößern. Außerdem sollen Anreize geschaffen werden, Stellen in den Privathaushalten zu schaffen.<sup>40</sup> Die Höhe der Beihilfe hängt von den Einkommensverhältnissen der Eltern und dem Alter des Kindes ab. Übernommen werden:

- 75 % der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 1 574 €, wenn das Kind jünger als drei Jahre ist und das Einkommen unter 35 335 € liegt,
- 50 % der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 1 050 €, wenn das Kind jünger als drei Jahre ist und das Einkommen 33 535 € oder mehr beträgt,
- 50 % der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 525 € ohne Rücksicht auf das Einkommen, wenn das Kind zwischen 3 und 6 Jahre alt ist.<sup>41</sup>

Ende 2000 nahmen 61 000 Haushalte diesen Zuschuss in Anspruch.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> die Steuerreduzierung nennt sich in Frankreich „*réduction d'impôt pur frais de garde*“; **Becker**, Andrea, FN 34, S. 232

<sup>39</sup> **Letablier**, Marie-Thérèse, FN 30, S. 172; **Reuter**, Silke, FN 26, S. 44

<sup>40</sup> **Fagnani**, Jeanne/**Letablier**, Marie Thérèse, FN 29, S. 201

<sup>41</sup> Die Angaben sind den Internetseiten der caisses d'allocations familiales (CAF) entnommen, <http://www.caf.fr/catalogueafeama/bas.htm> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>42</sup> **Fagnani**, Jeanne/**Letablier**, Marie Thérèse, FN 29, S. 202

### 3.4. *Schulen*

Die öffentliche Erziehung von Kindern im Vorschulalter genießt in Frankreich breite gesellschaftliche Anerkennung. Fast alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie auch mehr als ein Drittel der 2-jährigen besuchen die Vorschule (*école maternelle*). Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz. Die jährlichen Öffnungszeiten entsprechen dem Schuljahr, d. h. in den Ferien sind die Vorschulen geschlossen. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 8.30 bis 16.30 Uhr. Manche Vorschulen organisieren nach Schulschluss eine weitere Betreuung (*garderie*) bis 18.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr. Bei den *écoles maternelles* handelt es sich um in das öffentliche Bildungssystem integrierte Vorschuleinrichtungen, die vom Staat finanziert werden. Die *écoles maternelles* werden nicht als eine Möglichkeit der Kinderbetreuung betrachtet, sondern als eine Vorbereitung auf die eigentliche Schule.<sup>43</sup> Die große gesellschaftliche Anerkennung der Vorschulen zeigt sich auch an der beruflichen Qualifikation der Erzieherinnen: Sie sind ausgebildete Grundschullehrerinnen mit den Schwerpunkten „Vorschulpädagogik, Kinderpflege und Hygiene“.<sup>44</sup> Der Besuch der Vorschulen ist kostenfrei. Die wenigen Einrichtungen in privater Trägerschaft werden vom Staat subventioniert. Die Eltern müssen lediglich für das Mittagessen und die Zwischenmahlzeit um 16 Uhr sowie je nach Einkommen für die *garderie* bezahlen. Auch die übrigen Pflichtschulen sind in Frankreich Ganztageseinrichtungen.<sup>45</sup> Am Mittwoch ist in Frankreich schulfrei.<sup>46</sup>

### 3.5. *Kindertageseinrichtungen*

Kinder unter 3 Jahren können in einer Kinderkrippe (*crèches*) betreut werden. Träger der Krippen sind die Kommunen, der regionale Familienfond (CAF), Verbände oder Firmen.<sup>47</sup> Kinder, die eine *crèche* besuchen, müssen regelmäßig und täglich dort erscheinen. Die *crèches* öffnen täglich um 8 Uhr und schließen um 18 Uhr. Einige von ihnen sind auch länger geöffnet. Zwischen 1991 und 1999 ist die Zahl der Krippenplätze von 112 000 auf 200 000 angestiegen. Es besteht eine große Nachfrage nach einem Platz in einer *crèche*.<sup>48</sup> Obwohl die Familienkassen die Gemeinden durch finanzielle Zuwendungen zum Ausbau von Krippenplätzen ermutigen, deckt das Angebot an Krippenplätzen nicht die Nachfrage. Dies ist insbesondere für einkommensschwächere Haushalte ein Problem, da für sie die subventionierten Betreuungsformen *apeama* und

---

<sup>43</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 118 – 134; **Letablier**, Marie-Thérèse, FN 30, S. 172

<sup>44</sup> **Veil**, Mechthild, Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 18

<sup>45</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 118 – 134; **Letablier**, Marie-Thérèse, FN 30, S. 172

<sup>46</sup> **Fagnani**, Jeanne/**Letablier**, Marie Thérèse, FN 29, S. 206

<sup>47</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 125

<sup>48</sup> **Letablier**, Marie-Thérèse, FN 30, S. 172

*aged* noch zu kostspielig sind. Zudem befindet sich nahezu die Hälfte der Krippenplätze in der Region Paris.<sup>49</sup> Da es nicht genügend Krippenplätze gibt, werden Kinder berufstätiger Eltern bevorzugt aufgenommen.<sup>50</sup> Als Familienkrippen werden die Tagesmütter bezeichnet, die Kinder in ihrem Haushalt betreuen, aber insoweit als Arbeitnehmerinnen direkt bei der Gemeinde angestellt sind. Eltern, die eine Tagesmutter im Rahmen dieser Regelung in Anspruch nehmen, können nicht mehr von der *afeama* profitieren.<sup>51</sup> Es gibt auch sog. *crèches parentales*, bei denen sich die Eltern zur aktiven Mitwirkung an mindestens einem halben Tag in der Woche verpflichten. Sie werden mit öffentlichen Mitteln gefördert.<sup>52</sup>

Die Elternbeiträge für die Krippen sind je nach Kommune unterschiedlich. In der Literatur werden Beträge von monatlich 300 bis 350 € angegeben.<sup>53</sup> Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge für den Besuch einer Krippe einkommensabhängig gestaffelt sind. Ein Teil der anfallenden Betreuungskosten pro Kind und Jahr kann als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden.<sup>54</sup>

Aufgrund der hohen Bedeutung der *écoles maternelles* haben Kindergärten in Frankreich einen quantitativ eher geringen Stellenwert. Da die Pflichtschulen Ganztageseinrichtungen sind, hat sich anders als in Dänemark kein eigenständiges Hortsystem entwickelt. Vor und nach den offiziellen Schulzeiten sowie in der zweistündigen Mittagspause gibt es flankierende Betreuungsangebote entweder direkt in der Schule oder in nahegelegenen Räumen. Diese außerschulische Betreuung (*accueil périscolaire*) wird von den Kommunen in Absprache mit den Schulen bereitgestellt.<sup>55</sup> Betriebliche Einrichtungen werden von der Bevölkerung eher skeptisch beurteilt. Der Staat wird als wichtigster Akteur der Familienpolitik angesehen.<sup>56</sup>

### 3.6. *Weitere Betreuungsangebote für Kinder*

Für Eltern, die *afeama* oder *aged* nicht beanspruchen können, weil ihre Kinder bereits in den Kindergarten oder in die Schule gehen, gibt es ein Schecksystem für Betreuungsdienste. Wenn Eltern eine Person beschäftigen, die sich um ihre Kinder kümmert, können sie Steuererleichterungen in Anspruch nehmen.<sup>57</sup> Zudem gibt es für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 17 Jahren Freizeitzentren (*centres de loisirs sans héber-*

---

<sup>49</sup> **Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse**, FN 29, S. 204, 206

<sup>50</sup> **Veil, Mechthild**, FN 44, S. 19

<sup>51</sup> **Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse**, FN 29, S. 206

<sup>52</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela**, FN 1, S. 125, 126

<sup>53</sup> **Veil, Mechthild**, FN 44, S. 18

<sup>54</sup> **Becker, Andrea**, FN 34, S. 227

<sup>55</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela**, FN 1, S. 126

<sup>56</sup> **Veil, Mechthild**, FN 44, S. 18- 19

<sup>57</sup> **Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse**, FN 29, S. 202

gement). Es handelt sich um offene Freizeiteinrichtungen, die von einem *animateur* geleitet werden. Für die meisten Mitarbeiter ist dies eine nebenamtliche Tätigkeit.<sup>58</sup> In diesen Einrichtungen, die auch unter dem Namen *centres aérés* (Freiluftzentren) bekannt sind, werden Kinder am (schulfreien) Mittwoch und in den Schulferien betreut.<sup>59</sup> Einrichtungen zur Kurzzeitbetreuung (*haltes-garderies*), nehmen Kinder unter 6 Jahren stundenweise auf. Träger sind Kommunen, private Vereine oder regionale Familienfonds (CAF). Sie stehen unter der Aufsicht der örtlichen Sozial- und Gesundheitsbehörden.<sup>60</sup>

### 3.7. *Andere Formen von Erziehungshilfen*

In Frankreich bestehen unterschiedliche familienunterstützende Angebote. Teils sind diese staatlich, teils werden sie von den Wohltätigkeitsorganisationen, insbesondere den verschiedenen Familienverbänden, zur Verfügung gestellt. Da diese Initiativen unkoordiniert und nicht einheitlich über das Land verteilt waren und es zudem an nationalen Standards fehlte, wurde 1999 eine neue Initiative ins Leben gerufen, die auf die Bildung eines Netzwerkes für familienunterstützende Maßnahmen abzielt. Diese Initiative bezieht alle relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen auf örtlicher und überörtlicher Ebene ein. Sie zielt darauf ab, Unterstützung bei der Etablierung verschiedener Projekte auf nationaler Ebene zu leisten, die Bildung von Netzwerken zu fördern und neue Projekte zu entwickeln. Die Reichweite der in das Netzwerk einbezogenen familienunterstützenden Angebote ist weit. Sie umfasst z. B. Elterngruppen, offene Schulaktivitäten und Teenager/Eltern-Vermittlung. Um die Einheitlichkeit in den bereitgestellten Angeboten sicherzustellen, müssen alle Anbieter eine Charta unterschreiben, die zu berücksichtigende Prinzipien festschreibt. Auf nationaler Ebene wird das Netzwerk von einer nationalen Koordinierungsgruppe koordiniert. Auf örtlicher Ebene sind örtliche Ausschüsse für die Koordinierung zuständig.<sup>61</sup>

### 3.8. *Reformen*

Im ersten Halbjahr 2003 kündigte Premierminister Jean-Pierre Raffarin ein Zusatzprogramm in Höhe von einer Milliarde € an, das vor allem Kleinkindern zugute kommen soll.<sup>62</sup> Das Vorhaben geht auf die Ergebnisse einer Familienkonferenz zurück, die Ende April 2003 ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Zielvorgabe der Regierung ist, dass keine

---

<sup>58</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela**, FN 1, S. 126

<sup>59</sup> **Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse**, FN 29, S. 206

<sup>60</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela**, FN 1, S. 126

<sup>61</sup> **Clavero, Sara**, Parenting Support - An International Overview, October 2001, <http://www.besthealthforchildren.com/files/PDF/investparenthood/investinter.pdf> (abgefragt am 12. November 2003)

<sup>62</sup> **Brossé-Verbiest, Stéphanie/Wagner, Norbert**, Familienpolitik in Frankreich, Arbeitspapier/Dokumentation, Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung, August 2003, S. 18, 19, <http://www.kas.de> (unter Publikationen/Arbeitspapiere, abgefragt am 11. Dezember 2003)

Familie mehr als zehn Prozent ihres monatlichen Einkommens für die Kinderbetreuung ausgeben muss. Familien soll die freie Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsformen und der Fortsetzung oder vorübergehenden Aufgabe der Berufstätigkeit ermöglicht werden.<sup>63</sup> U. a. ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren 200 Millionen € zu investieren, um 20 000 neue Krippenplätze anzubieten.<sup>64</sup> Für Unternehmen soll ein entsprechender rechtlicher und steuerlicher Rahmen geschaffen werden, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich für familienpolitische Verbesserungen im Betrieb einzusetzen und die öffentlich geförderte Tagesbetreuung durch betriebliche Angebote zu ergänzen. Der Beruf der Tagesmutter soll attraktiver gestaltet und die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen verbessert werden. Die bisher neben dem Kindergeld bestehenden fünf verschiedenen Finanzhilfen sollen in der sog. *prestation pour l'accueil du jeune enfant* (paje) zusammengefasst werden: Familien, deren monatliches Einkommen 4 100 € nicht übersteigt, erhalten vom 1. Januar 2004 an eine sogenannte einmalige Geburtsprämie von 800 € pro Kind sowie eine Grundbeihilfe von bis zu 160 € monatlich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Zusätzlich gibt es eine frei wählbare Komponente, die entweder als Betreuungsgeld - wenn die Eltern ihr Kind in die Obhut einer Krippe oder einer qualifizierten Betreuung geben wollen - oder als Erziehungsgeld - wenn die Eltern ihr Kind selbst betreuen wollen - gewährt wird. Geplant ist die Einrichtung von Informationsstellen, die über Maßnahmen und Angebote der Familienförderung informieren, ein Internetauftritt mit entsprechenden Informationsangeboten sowie die Stärkung der bestehenden Familienberatungsstellen.<sup>65</sup> Die beabsichtigten familienpolitischen Maßnahmen werden im Rahmen des am 8. Oktober 2003 eingebrachten Gesetzentwurfes zur Finanzierung der Sozialversicherung im Jahr 2004 umgesetzt.<sup>66</sup>

#### **4. Niederlande**

##### **4.1. Überblick über Kinderbetreuungsangebote in den Niederlanden**

In der Vergangenheit wurde die Kinderbetreuung in den Niederlanden als Privatsache angesehen und die Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung betont.<sup>67</sup> Dementsprechend waren vor etwa 40 Jahren Tagesbetreuungseinrichtungen in den Niederlanden so gut wie unbekannt. So gab es 1965 nur 65 Kindertagesstätten. Wenngleich das Angebot bereits in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts stieg, blieb es bis Anfang der 90er

---

<sup>63</sup> 800 Euro für jedes Kind, in: Frankfurter Allgemeine, 30. April 2003

<sup>64</sup> **Wiegel**, Michaela, Kinder von glücklichen Eltern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung – Sonntagszeitung, 14. September 2003

<sup>65</sup> Regierungspläne zur Familienförderung, Internetseiten des französischen Premierministers, 14. Mai 2003, <http://www.premier-ministre.gouv.fr/de/p.cfm?ref=39498> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>66</sup> Die Kommission zur Reform der Krankenversicherung, Frankreich-Info, 28. Oktober 2003, Hrsg.: Französische Botschaft, <http://www.ambafrance-de.org/aktuellprog/1054pdf.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>67</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 200

Jahre insgesamt vergleichsweise gering. Seitdem wurden verstärkt Betreuungsangebote geschaffen. In den letzten zehn Jahren sind die Kapazitäten des Kinderbetreuungssektors um ein Fünffaches gewachsen.<sup>68</sup> Die Zunahme an Kinderbetreuungsplätzen geht einher mit einer wachsenden Müttererwerbstätigkeit: Der Anteil erwerbstätiger Frauen mit unter 6-jährigen Kindern verdoppelte sich in dem Zeitraum von 1989 bis 1999 auf 60 %.<sup>69</sup> Der Anteil der Frauen im Haupterwerbsalter, die aufgrund familiärer Pflichten nicht aktiv waren, lag im Frühjahr 2001 bei 16,5 %.<sup>70</sup> In den Niederlanden gibt es ein getrenntes System institutioneller Kinderbetreuung. Zum Bildungssystem gehören die sog. Basisschulen für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Tagesbetreuungeinrichtungen und Spielgruppen fallen unter die Zuständigkeit der Wohlfahrtsbehörden und sind überwiegend in privater Trägerschaft.<sup>71</sup>

#### **4.2. Quantitative Inanspruchnahme von außerhäuslicher Kinderbetreuung**

Ende 2000 gab es 3 587 Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Kinderclubs oder außerschulische Betreuung und Tagesmutteragenturen). Von diesen waren 2 216 für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren und 1 371 für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren. 240 164 Kinder nahmen Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch. Kinder bis zum Alter von 3 Jahren bildeten mit 264 418 Kindern die größte Gruppe. Damit waren 20 % aller Kinder dieser Altersgruppe in Kinderbetreuungsarrangements. Verschiedene Formen von Kinderbetreuung nutzten 75 746 Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren, d. h. also 4 % aller Kinder dieser Altersstufe. Häufig wird Kinderbetreuung auf informeller Basis von Großeltern, Nachbarn, Freunden oder inoffiziellen Tagesmüttern übernommen.<sup>72</sup> Mehr als die Hälfte der Familien, in denen beide Ehepartner erwerbstätig sind, nutzen informelle Kinderbetreuungsarrangements. 30 % nutzen formelle Angebote.<sup>73</sup> Viele Eltern kombinieren formelle und informelle Kinderbetreuung. Da viele Menschen in den Niederlanden Teilzeit arbeiten, ist auch „Teilzeitbetreuung für Kinder“ weit verbreitet.<sup>74</sup> Das große Ausmaß an Teilzeitbetreuung hat zur Folge, dass ein

---

<sup>68</sup> Factsheet, Child Care, Netherlands Institute for Care and Welfare, Juni 2002, <http://www.nizw.nl/Docs/Internationaal/Jeugd/Factsheets/ChildCare.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>69</sup> Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and the Netherlands, Hrsg.: Organisation for Economic Co-operation and Development, 2002, S. 55

<sup>70</sup> EU-weit ist jede sechste Frau zwischen 25 und 54 wegen familiärer Verpflichtungen nicht auf dem Arbeitsmarkt präsent, FN 3

<sup>71</sup> **Oberhuemer**, Pamela, Spielorientierung und Marktorientierung, Kindertageseinrichtungen in den Niederlanden, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Blick auf Europa, Anregend anders bilden, 1999, S. 22

<sup>72</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>73</sup> Babies and Bosses, FN 69, S. 87

<sup>74</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

Platz im Durchschnitt von zwei Kindern genutzt wird.<sup>75</sup> Trotz des großen Anstieges an Betreuungsplätzen übersteigt die Nachfrage nach Plätzen immer noch das Angebot.<sup>76</sup>

Aufgrund der beiden folgenden Tabellen lässt sich ungefähr abschätzen, wie hoch die Inanspruchnahme der einzelnen formellen Angebote im Verhältnis zur Kinderzahl in den Niederlanden ist.<sup>77</sup>

**Tabelle: Anzahl der Kinder und Jugendlichen am 1. Januar 2000**

Altersgruppe	Anzahl der Kinder
0 - 3	790 157
4 - 11	1 582 582
12 - 17	1 118 659
0 - 17	3 491 398

**Tabelle: Verteilung der Anzahl an Plätzen auf die Kinderbetreuungsangebote**

Art der Kinderbetreuung	1999	2000	2001	Ende 2002 erwartet
Kindertagesstätten	71 238	79 298	93 345	113 119
Außerschulische Betreuung	32 438	37 642	49 458	61 545
Tagesmutteragenturen	8 775	9 252	11 387	12 022
Insgesamt	112 451	126 192	154 190	186 686

#### **4.3. Finanzierung von Kinderbetreuung**

Die Bereitstellung von Kinderbetreuung erfolgt in den Niederlanden auf privater Ebene, - entweder gewinnorientiert oder gemeinnützig -, aber öffentlich gefördert. Kinderbetreuung wird gegenwärtig vom Staat, den Unternehmen und den Eltern finanziert, wobei der Anteil, den die Eltern zu tragen haben, über 40 % beträgt.<sup>78</sup> Es werden allerdings nicht alle Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln gefördert, so dass nicht alle El-

<sup>75</sup> Number of places in child care will be doubled, Bertelsmann-Stiftung, (zu finden unter Netherlands, reforms), <http://www.reformmonitor.org> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>76</sup> Starting Strong: Early Childhood Education and Care; Hrsg.: OECD, 2001, S. 169, <http://www.oecd.org/dataoecd/44/13/1942338.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>77</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>78</sup> Starting Strong: Early Childhood Education and Care; FN 76, S. 169

tern von einem subventionierten Platz profitieren. Ende 2000 gab es 28 729 subventionierte Kinderbetreuungsplätze.<sup>79</sup> Eltern geben einkommensabhängig zwischen 6 und 21 % ihres Nettofamilieneinkommens für einen Ganztagsplatz aus. Eine wichtige Rolle spielen die Unternehmen bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen: Entweder stellen sie selbst Plätze zur Verfügung oder sie erwerben oder mieten Unternehmensplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen<sup>80</sup>. 2001/2002 gab es mehr als 62 862 Unternehmensplätze.<sup>81</sup> Die Höhe der Elternbeiträge hängt von der tatsächlichen Inanspruchnahme ab und diese Aufwendungen können bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.<sup>82</sup> In der Regel werden die Elternbeiträge auf der Grundlage einer Empfehlung des Ministeriums für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport festgelegt. Durchschnittlich kostet ein Unternehmensplatz 9 176 € für ein Kind im Alter von bis zu 3 Jahren und 5 494 € für ein Kind im Alter von 4 bis 12 Jahren. Tagesmütteragenturen verlangen im Durchschnitt 1 316 € im Jahr für die Vermittlung einer Tagesmutter. Eltern zahlen einer Tagesmutter durchschnittlich 2,90 € pro Stunde. Es ist für die Eltern ebenfalls möglich, Kinderbetreuung unmittelbar selbst zu arrangieren. Diese Eltern zahlen der Kinderbetreuungseinrichtung den vereinbarten Preis. Ende 2000 gab es 14 598 private Plätze in den Niederlanden. Zudem gibt es vom Ministerium für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung finanzierte Plätze für Alleinerziehende mit einem Einkommen auf dem Existenzminimum. Ende 2000 gab es 6 264 dieser Plätze.<sup>83</sup>

Ein neues Gesetz soll Eltern helfen, Arbeit und Kinderbetreuung besser miteinander zu vereinbaren sowie die Zugänglichkeit und Qualität von Kinderbetreuungsplätzen zu verbessern. Es sieht vor, dass Eltern, Arbeitgeber und Staat die Kosten der Kinderbetreuung gemeinsam tragen. Eltern entrichten einen einkommensabhängigen Betrag. Der Staat erstattet den Eltern einen Teil der Kinderbetreuungskosten. Der Erstattungsbetrag hängt ebenfalls von dem Einkommen der Eltern ab und deckt etwa ein Drittel der Kosten. Arbeitgeber zahlen einen Kostenbeitrag, der in Tarifvereinbarungen festgelegt und unabhängig vom Haushaltseinkommen ist. Es besteht allerdings für sie keine gesetzliche Verpflichtung, einen Kostenbeitrag zu übernehmen. Das Gesetz legt einen Arbeitgeberbeitrag von einem Drittel der Kinderbetreuungskosten zugrunde. Leistet der Arbeitgeber keinen Beitrag, zahlt der Staat eine ergänzende einkommensabhängige Unterstützungsleistung. Durch die neue Gesetzgebung sollen alle Eltern finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung erhalten, was bisher nicht der Fall war. So wurden bisher nur einige Anbieter von Kinderbetreuung unterstützt. Das neue Gesetz soll außerdem dazu beitragen, die Eltern in ihrer Position als Nachfrager nach Kinderbetreu-

---

<sup>79</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>80</sup> Starting Strong: Early Childhood Education and Care; FN 76, S. 169

<sup>81</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>82</sup> Starting Strong: Early Childhood Education and Care; FN 76, S. 169

<sup>83</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

ung zu stärken. Da sie ihr eigenes Budget haben, sollen sie besser auf die Kosten und die Qualität der Kinderbetreuung einwirken können. Die Marktmechanismen sollen außerdem dazu beitragen, Anbieter von Kinderbetreuung und private Investoren zu ermutigen, in Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu investieren.<sup>84</sup> Ursprünglich sollte das Gesetz Anfang 2004 in Kraft treten. Da höhere Kosten als ursprünglich geschätzt angefallen wären, wurde das Inkrafttreten des Gesetzes im Frühjahr 2003 um ein Jahr verschoben. Gegenwärtig besteht eine Tendenz der Arbeitgeber, im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 2005 ihren Beitrag auf 1/6 zu reduzieren, in der Annahme, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Die Kosten für Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren gestiegen – ein Anstieg von 10 bis 15 % ist nicht ungewöhnlich. Dies ist die Folge einer Umwandlung des Kinderbetreuungssektors von einem subventionierten in einen marktorientierten Bereich.<sup>85</sup>

#### 4.4. **Kindertageseinrichtungen**

In Kindertagesstätten (*kinderdagverblijf*) werden Kinder im Alter von bis zu 4 Jahren für gewöhnlich zusammen mit Kinder gleichen Alters betreut. Eine Altersmischung ist aber ebenfalls möglich. Kindertagesstätten sind an allen Werktagen geöffnet. Kinder können ganztags oder für einen Teil des Tages betreut werden.<sup>86</sup> Eine Halbtagskindertagesstätte hat fünf Stunden pro Tag geöffnet, die Mindestöffnungszeiten eines Ganztagskindergartens betragen neun Stunden.<sup>87</sup> „Kids clubs“ betreuen Kinder im Grundschulalter außerhalb der Unterrichtszeiten und während der Schulferien. Im Vordergrund steht in diesen Einrichtungen das freie Spiel. Das Personal fördert vor allem die eigene Initiative der Kinder.<sup>88</sup>

#### 4.5. **Familientagespflege**

Eine weitere Form der Kinderbetreuung in den Niederlanden ist die Familientagespflege (*gastouderopvang*). Tagesmutteragenturen vermitteln Tagesmütter, die Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren in ihren eigenen Wohnungen oder in den Wohnungen der Kinder betreuen, und beaufsichtigen diese. Eine Tagesmutter betreut nicht mehr als vier (zusätzliche) Kinder gleichzeitig. Tagesmütter unterliegen den gleichen Vorschriften wie andere Formen formalisierter Kinderbetreuung. 2001/2002 gab es mehr als 280 Tagesmutteragenturen, denen etwa 18 900 Tagesmütter angeschlossen sind.<sup>89</sup> Bei den

---

<sup>84</sup> Cabinet approves childcare bill, Ministry of Health, Welfare and Sport, press release, 3. Dezember 2001, <http://www.minvws.nl/english/document.html?folder=441&page=16896> (abgefragt am 11. Oktober 2003)

<sup>85</sup> Collectively agreed childcare provision under pressure, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, 29. Juli 2003, <http://www.eurofound.eu.int> (unter: Browse by Country, Netherlands, 29. July 2003; abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>86</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>87</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 204, 205

<sup>88</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>89</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

Agenturen handelt es sich um private Institutionen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.<sup>90</sup>

#### 4.6. *Spielgruppen*

Spielgruppen (*peuterspeelzaal*) wurden erstmals 1965 gegründet.<sup>91</sup> Spielgruppen sind Einrichtungen für Kinder zwischen 2 und 4 Jahren, die dort einige halbe Tage in der Woche verbringen. Diese Form der Kinderbetreuung wird insbesondere von nicht erwerbstätigen Müttern genutzt. Sie ist aufgrund der begrenzten Öffnungszeiten kaum für berufstätige Mütter geeignet. Kinder sollen in den Spielgruppen Kontakt zu anderen Kindern bekommen und ihnen soll der Übergang zur Vorschule erleichtert werden. Spielgruppen sind die am meisten in Anspruch genommene Form der Kinderbetreuung.<sup>92</sup> Seit 1987 sind Spielgruppen der Zuständigkeit der lokalen Behörden unterstellt.<sup>93</sup> Im Jahr 2001 besuchten 50 bis 70 % aller Vorschulkinder eine Spielgruppe. Es existieren 4 250 Spielgruppen, die von 1 800 Organisationen geführt werden.<sup>94</sup> Spielgruppen erhalten teilweise Zuschüsse. Die Eltern zahlen einen festgelegten bzw. einkommensabhängigen Betrag.<sup>95</sup> Im Durchschnitt werden mehr als 50 % der laufenden Kosten von den Eltern getragen.<sup>96</sup> Meistens werden die Spielgruppen von nichtstaatlichen Organisationen mit dem legalen Status einer Stiftung geführt. Einige dieser Stiftungen sind unabhängig, andere sind Teil größerer Organisationen.<sup>97</sup>

#### 4.7. *Schulen*

Die Basisschule (*Basisschool*) wird von nahezu allen 4- bis 12-jährigen Kindern besucht, obwohl die Schulpflicht erst mit fünf Jahren beginnt. Das Personal in den Basisschulen ist auf Hochschulniveau für die Arbeit mit der Altersgruppe ausgebildet.<sup>98</sup> Die jüngeren Kinder haben mindestens 22 Stunden pro Woche Unterricht. Im allgemeinen wird täglich von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr unterrichtet, am Mittwochnachmittag ist schulfrei. Die Kinder können über Mittag in der Schule bleiben. Die Betreuung wird in der Regel von den Eltern oder den lokalen Behörden organisiert. Etwa 30 % der Schulkinder bleiben über Mittag in der Schule.<sup>99</sup> In vielen

---

<sup>90</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela, FN 1, S. 206**

<sup>91</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>92</sup> **Kuiper, Els, Betreuung und Bildung sind (noch) getrennt, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Blick auf Europa, Anregend anders bilden, 1999, S. 23-26**

<sup>93</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela, FN 1, S. 205**

<sup>94</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>95</sup> **Kuiper, Els, FN 92, S. 24**

<sup>96</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela, FN 1, S. 205**

<sup>97</sup> Starting Strong: Early Childhood Education and Care, Netherlands, Hrsg.: OECD, 2001, <http://www.oecd.org/dataoecd/44/13/1942338.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>98</sup> **Oberhuemer, Pamela, Spielorientierung und Marktorientierung, Kindertageseinrichtungen in den Niederlanden, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Blick auf Europa, Anregend anders bilden, 1999, S. 22**

<sup>99</sup> **Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela, FN 1, S. 200**

Fällen werden sog. „lunch clubs“ von Eltern, ehrenamtlich Tätigen oder von den Schulen selbst organisiert. Manche Schulen haben eine kürzere Pause, mit der Folge, dass die Kinder früher nach Hause gehen. Gegenwärtige Diskussionen richten sich auf eine höhere Professionalität und eine effektivere Finanzierung der lunch clubs.<sup>100</sup>

Eine neue Schulform in den Niederlande ist die Gemeinschaftsschule, in der verschiedene Aktivitäten vereint werden. So werden unter einem Dach sowohl Bildungsangebote als auch Kinderbetreuung, Spielgruppen, Sport, Freizeit, Gesundheitsfürsorge und Elternunterstützung bereitgehalten. Dies soll die Schwelle zur Inanspruchnahme dieser Angebote senken. Zudem sollen die Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können. Gemeinschaftsschulen bieten einen breiten Rahmen für Kinderbetreuung in der Zeit vor, während und nach den Unterrichtsstunden.<sup>101</sup>

#### **4.8. Weitere Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche**

Die Betreuung außerhalb der Schulzeiten erfolgt entweder durch Kindertagesstätten oder speziellen Einrichtungen. Programme für Schulkinder bieten z. T. auch die Gemeindezentren an. Für die Zeit der Schulferien werden zahlreiche Programme mit unterschiedlichen Aktivitäten angeboten. Insbesondere in den Großstädten werden Freizeitprogramme von Gemeindezentren und privaten Stiftungen organisiert.<sup>102</sup>

Teenager im Alter von 12 bis 16 Jahren können in informellen Gruppen von ausgebildetem Personal beaufsichtigt werden. Üblicherweise erfolgt eine Abstimmung mit den Eltern und ihren Kindern, wieviel Freiheit eingeräumt wird und welche Regeln für den Besuch von Freunden, Vereinen und Ähnliches zu beachten sind. In manchen Fällen können auch jüngere Kinder dieses Arrangement in Anspruch nehmen, wenn sie sich nicht mehr in einem sog. „kids club“ zu Hause fühlen oder wenn größere Freiräume für sie förderlich sind. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen und diese kontrollieren zu lassen. Gegenwärtig befindet sich diese Form der Beaufsichtigung von Teenagern im Experimentierstadium und es existieren nur wenige Programme.<sup>103</sup>

#### **4.9. Weitere familienunterstützende Maßnahmen**

Das Konzept der Elternunterstützung wurde Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts in den Niederlanden eingeführt. Elternunterstützung umfaßt die Bereitstellung von Informationen über Erziehung und pädagogischen Rat, dem Ausmachen von Entwicklungsproblemen in einem frühen Stadium, dem Verweis der Eltern an die geeignete Stelle sowie die Organisation von Selbsthilfe und sozialer Unterstützung in

---

<sup>100</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

<sup>101</sup> Factsheet, Child Care, FN 68; Factsheet, Community Schools, Institute for Care and Welfare, January 2001, <http://www.nizw.nl/Docs/Internationaal/Jeugd/Factsheets/CommunitySchools.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>102</sup> **Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, FN 1, S. 207

<sup>103</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

Bezug auf Kinder und Eltern. Für die Qualität und die politischen Grundlinien der Jugendfürsorge, die auch die Elternunterstützung als einen Teil umfasst, ist die nationale Regierung verantwortlich. Die Provinzen führen die Maßnahmen der Jugendfürsorge aus. Jede Provinz verfügt über Einrichtungen der Jugendfürsorge, in denen Jugendliche und Eltern in allen Fragen und Problemen Hilfe erhalten können. Für lokale präventive Maßnahmen der Jugendfürsorge sind die Gemeinden zuständig. Es werden verschiedene Projekte und Programme auf lokaler Ebene angeboten. Die wichtigsten elternunterstützenden Angebote sind Baby-Kliniken, der Schulgesundheitsdienst, Schul- und Kinderzentren, Gemeinschaftsschulen (siehe unter 4.7), Stadtteil- und Gemeinschaftszentren, Eltern- oder Eltern-Kind-Beratungsstellen, Jugendberatungsstellen, Telefonhotlines und Informationen, die über Medien bereitgestellt werden. Einige der in den Niederlanden praktizierten Programme binden auch ehrenamtlich Tätige ein.<sup>104</sup> Seit einigen Jahren befasst sich ein Programmbüro mit Maßnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben abzielen. Es gibt Hilfestellung bei Modellversuchen und publiziert die Ergebnisse. Ein Ausschuss ist damit beauftragt, konkrete Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bildung, Kinderbetreuung und Freizeitangeboten zu unterbreiten, damit Eltern Arbeit und Freizeit besser miteinander vereinbaren können.<sup>105</sup>

(Barbara Blum)

---

<sup>104</sup> Factsheet: Parenting Support, Netherlands Institute for Care and Welfare, Mai 2002, <http://www.nizw.nl/Docs/Internationaal/Jeugd/Factsheets/ParentingSupport.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

<sup>105</sup> Factsheet, Child Care, FN 68

## 5. Quellen

Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and the Netherlands, Hrsg.: Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), 2002

**Becker**, Andrea, Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat, Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich, Berlin 2000

**Brossé-Verbiest**, Stéphanie/**Wagner**, Norbert, Familienpolitik in Frankreich, Arbeitspapier/Dokumentation, Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung, August 2003, <http://www.kas.de> (unter Publikationen/Arbeitspapiere, abgefragt am 11. Dezember 2003)

Cabinet approves childcare bill, Ministry of Health, Welfare and Sport, press release, 3. Dezember 2001, <http://www.minvws.nl/english/document.html?folder=441&page=16896> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Clavero**, Sara, Parenting Support - An International Overview, October 2001, <http://www.besthealthforchildren.com/files/PDF/investparenthood/investinter.pdf> (abgefragt am 12. November 2003)

Collectively agreed childcare provision under pressure, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, 29. Juli 2003, <http://www.eiro.eurofound.eu.int> (unter: Browse by Country, Netherlands, 29. July 2003; abgefragt am 11. Dezember 2003)

Consolidation Act on Social Services, Consolidation Act No.755 of 9 September 2002, [http://www.sm.dk/lovgivning/retskilder/Dokumenter/ENG\\_SocialServices.html](http://www.sm.dk/lovgivning/retskilder/Dokumenter/ENG_SocialServices.html) (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Data on Denmark 2003, social conditions, Danmarks Statistik, <http://www.dst.dk> (unter: English, Statistics, Publications – in English; abgefragt am 11. Dezember 2003)

Die Kommission zur Reform der Krankenversicherung, Frankreich-Info, 28. Oktober 2003, Hrsg.: Französische Botschaft, <http://www.ambafrance-de.org/aktuellprog/1054pdf.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Early Childhood Education and Care Policy in Denmark, Background Report, Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy, Hrsg.: OECD, 2000, <http://www.oecd.org> (unter: Browse by country, Denmark, country surveys; abgefragt am 11. Dezember 2003)

Erwerbstätigenquote der EU von 63,9 % im Jahr 2001 auf 64,2 % im Jahr 2002 gestiegen, Pressemitteilung von Eurostat, 14. Juli 2003, <http://europa.eu.int/comm> (unter Statistiken, Pressemitteilungen; abgefragt am 11. Dezember 2003)

EU-weit ist jede sechste Frau zwischen 25 und 54 wegen familiärer Verpflichtungen nicht auf dem Arbeitsmarkt präsent, Pressemitteilung von Eurostat, 15. Juli 2003 <http://europa.eu.int/comm> (unter Statistiken, Pressemitteilungen; abgefragt am 11. Dezember 2003)

Euro foreign exchange reference rates as at 30 October 2003, <http://www.ecb.int/stats/eurofxref/eurofxref-xml.html> (abgefragt am 30. Oktober 2003)

800 Euro für jedes Kind, in: Frankfurter Allgemeine, 30. April 2003

Factsheet, Child Care, Netherlands Institute for Care and Welfare, Juni 2002, <http://www.nizw.nl/Docs/Internationaal/Jeugd/Factsheets/ChildCare.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Factsheet, Community Schools, Institute for Care and Welfare, January 2001, <http://www.nizw.nl/Docs/Internationaal/Jeugd/Factsheets/CommunitySchools.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Factsheet: Parenting Support, Netherlands Institute for Care and Welfare, Mai 2002, <http://www.nizw.nl/Docs/Internationaal/Jeugd/Factsheets/ParentingSupport.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie Thérèse**, Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik, in: Feministische Studien, Heft 2, 2002, S. 199 - 213

**Guillot, Olivier**, Une analyse du recours aux services de garde d'enfants, économie et statistique N° 352-253, 2002, S. 213-230, [http://www.insee.fr/fr/ffc/docs\\_ffc/ES352-353J.pdf](http://www.insee.fr/fr/ffc/docs_ffc/ES352-353J.pdf) (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Internetseiten des Reformmonitors der Bertelsmann-Stiftung,  
<http://www.reformmonitor.org> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Internetseiten der caisses d'allocations familiales (CAF),  
<http://www.caf.fr/catalogueafeama/bas.htm> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Kuiper**, Els, Betreuung und Bildung sind (noch) getrennt, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Blick auf Europa, Anregend anders bilden, 1999, S. 23-26

**Lauer**, Charlotte/**Weber**, Andrea Maria, Employment of Mothers After Childbirth: A French-German Comparison, Discussion Paper No. 03-50, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, 2003,

<http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&art=12&nr=1976>

(unter Download; abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Letablier**, Marie-Thérèse, Kinderbetreuungspolitik in Frankreich und ihre Rechtfertigung, in: WSI Mitteilungen, Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans Böckler Stiftung, Heft 3, S. 169 - 175

**Oberhuemer**, Pamela/**Ulich**, Michaela, Kinderbetreuung in Europa, Weinheim/Basel, 1997

**Oberhuemer**, Pamela, Spielorientierung und Marktorientierung, Kindertageseinrichtungen in den Niederlanden, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Blick auf Europa, Anregend anders bilden, 1999, S. 22

Regierungspläne zur Familienförderung, Internetseiten des französischen Premierministers, 14. Mai 2003, <http://www.premier-ministre.gouv.fr/de/p.cfm?ref=39498> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Reuter**, Silke, Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 39 - 46

Starting Strong: Early Childhood Education and Care, Netherlands, Hrsg.: OECD, 2001,  
<http://www.oecd.org/dataoecd/44/13/1942338.pdf> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

Statistical Yearbook 2003, social conditions, health and justice, Danmarks Statistik,  
<http://www.dst.dk/yearbook> (abgefragt am 11. Dezember 2003)

The voluntary social sector in Denmark, Ministry of Social Affairs, 2001, p. 11,  
[http://www.sm.dk/eng/dansk\\_socialpolitik/indhold.html](http://www.sm.dk/eng/dansk_socialpolitik/indhold.html) (abgefragt am 11. Dezember 2003)

**Veil**, Mechthild, Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 12 – 22

**Wiegel**, Michaela, Kinder von glücklichen Eltern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung –  
Sonntagszeitung, 14. September 2003